

Modellprojekt Budgetbildung / Poolbildung für Integrationshilfen in Lübeck – Stand Juni 2013

Ausgangslage

Als örtlicher Sozialhilfeträger ist die Stadt zuständig für ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, so auch die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung gemäß § 54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII.

Als Jugendhilfeträger ist die Stadt weiter zuständig für Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII. Auf diesen gesetzlichen Grundlagen werden Integrationshilfen in Schulen zur Verfügung gestellt, die Leistung wird von freien Trägern erbracht.

Um diese Integrationshilfen auf den Weg zu bringen, war bislang ein erheblicher Abstimmungsbedarf erforderlich, beteiligt dabei:

- die leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern als Antragsteller,
- die Stadt als Sozial- und Jugendhilfeträger,
- die Gutachter,
- die freien Träger als Leistungserbringer und
- die beteiligten Schulen.

Die steigenden Fallzahlen bei den Integrationshelfern haben zu einem ständig steigenden Aufwand geführt, der alle Seiten belastet. Gleichzeitig gab es immer mehr Fälle von Parallelbetreuungen, d.h. mehrere Integrationshelfer waren in einer Schulklasse tätig.

Schon lange wünschten sich daher die Beteiligten, allen voran die Schulen, eine deutlich den Schulalltagsgegebenheiten Rechnung tragende, schülerfreundliche Lösung. So ist die Idee einer flächendeckenden Poolbildung entstanden, wie sie bereits seit zwei Jahren an drei Lübecker Schulstandorten erfolgreich durchgeführt wird.

Wesentlich Ziele des Modells

- Entlastung von Eltern, Schulen und Verwaltung, indem auf das umfangreiche Prüfverfahren bei der Gewährung der Hilfen verzichtet wird.
- Bessere Steuerung der I – Hilfen durch sparsamen und auf die tatsächliche Bedarfslage des Kindes im Sozialraum Schule abgestimmten Mitteleinsatz; Doppel- und Mehrfachbetreuungen in einer Klasse sollen möglichst vermieden werden. Schule soll selbst entscheiden, inwieweit pädagogische Fachkräfte oder sozial erfahrene Personen eingesetzt werden.
- Möglichst stabile Betreuungsverhältnisse durch gesicherte Verträge mit den Betreuungskräften und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots, d.h. den Kindern vertraute Personen sind auch als Integrationshelfer tätig.
- Sicherung von Fachkräften durch geregelte Arbeitsverhältnisse.
- Bessere Steuerungsmöglichkeit für den öffentlichen Träger der Jugend – und Sozialhilfe, Realisierung behutsamer Einsparungen, Reduzierung der künftig zu bewilligenden Maßnahmen.

Beteiligte an der Projektentwicklung und -ausgestaltung

- Hansestadt Lübeck, Bereiche Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung / Eingliederungshilfen, Schule und Sport /Schulsozialarbeit + Jugendhilfeplanung
- Land Schleswig - Holstein - Untere Schulaufsichtsbehörde – Schulamt
- Freie Träger (stellvertretend: KinderWege gGmbH, KJHV gGmbH, Malteser Hilfsdienste e.V.)

Verteilung der Mittel

Für die Verteilung der Mittel (für das kommende Schuljahr insgesamt ca. 2,5 Millionen €) werden die in Lübeck bei der flächendeckenden Einführung der Schulsozialarbeit gebildeten Schulsozialräume genutzt. Berechnet auf der Grundlage der Schülerzahlen und von sozialen Indikatoren, der bisherigen Bedarfslage und der Einschätzung der Förderzentren werden den Schulsozialräumen Integrationshelfer-Pools zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Helfer wird rechtzeitig vor Anfang des Schuljahres durch den jeweils koordinierenden Träger (insgesamt sind hier sieben freie Träger tätig) mit den Schulen unter Beteiligung von Schulsozialarbeit und dem zuständigen Förderzentrum abgestimmt. Die Träger sind für diese Aufgabe fortlaufend zuständig, wenn also z.B. im Laufe des Schuljahres ein Bedarf festgestellt wird

Die Schulen können diese Helfer in den Klassen individuell einsetzen und Kindern sowie Lehrerinnen und Lehrern optimale Unterstützung gewähren. Wenn also z.B. ein I – Helfer insbesondere die Mobilität eines körperbehinderten Kindes sicherstellen soll, spricht im neuen Modell nichts dagegen, dass er dann, wenn er dafür nicht benötigt wird, auch für die Betreuung anderer Kinder tätig ist. Das war bislang streng genommen nicht gestattet.

Die Entwicklung eines ersten, vorläufigen Verteilungsschlüssels je Schulsozialraum hat, wie nicht anders zu erwarten war, einen längeren Abstimmungsprozess erfordert. Deutlich wurde, dass vorrangig die „unabweisbaren Fälle“ wie Schwerstbehinderte oder aber Autisten versorgt werden und davon ausgehend Synergien ermittelt werden müssen. Das oben genannte Beispiel macht deutlich, dass sich dies in der Praxis häufig ergibt. Hat sich das Verfahren erst einmal eingespielt, wird in der Folge der Abstimmungsaufwand sinken. Für den Start ist Eltern, Schulen und freien Trägern eine enge Begleitung durch die Bereiche der Hansestadt Lübeck zugesagt worden; es kann dann durchaus im Einzelfall auch Nachbesserungen des Budgets geben. Wenn Eltern ausdrücklich einen Antrag auf Integrationshilfe stellen, erhalten diese nach verwaltungsinterner Prüfung und festgestelltem Bedarf einen Leistungsbescheid, in der der maximale Umfang (z.B. „bis zu 10 Stunden“) festgelegt wird. Die Träger stellen sicher, dass alle Ansprüche auf Integrationshilfen, die die Stadt auf Antrag der Eltern in Leistungsbescheiden auf der Grundlage der §§ 53 SGB XII und 35 a SGB VIII festgelegt hat, erfüllt werden.

Information der Beteiligten

Alle Lübecker Schulen wurden im Rahmen einer Schulleiterdienstversammlung über das Projekt informiert. Die Förderzentren waren bereits in die Planung eingebunden. Zusätzlich gab es Informationsschreiben an Eltern, noch einmal Rundschreiben an alle Schulen und Gespräche mit den Kreiselternbeiräten. In allen derartigen Informationen wurde nicht nur über die zuständigen Träger informiert, sondern darauf hingewiesen, dass die Fachstellen der Hansestadt Lübeck weiter in allen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Weitere Entwicklung

Durch das Projekt Poolbildung sind für die Schulen viel Sicherheit und mehr Freiraum in der Nutzung von Integrationshilfen entstanden. Die Auswertungen der drei Modellschulstandorte haben bestätigt, dass sich die Unterrichtssituation dort durch das gesicherte (d.h. verlässlich einplanbare) zusätzliche Betreuungspersonal deutlich verbessert hat.

In Lübeck wird es nun darum gehen, dass im ersten Jahr das Modellprojekt, das auf zwei Jahre angesetzt ist, eng von beiden Fachbereichen und dem Schulamt begleitet wird. Die bestehende Arbeitsgruppe einschl. der freien Träger wird die Entwicklung regelmäßig

auswerten und ggf. korrigieren bzw. nachsteuern. Nach wie vor sind die meisten Beteiligten der Überzeugung, dass die Ausstattung der Schulen mit Budgets der richtige Weg ist.

Es stellt sich dabei aber durchaus die Frage, ob dies in diesem Umfang (alleinige) Aufgabe der Kommune sein kann. Das Land ist in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen an Schule so zu gestalten, dass Schulkinder mit Behinderungen, ob körperlich, geistig oder seelisch, im Sinne des Inklusionsgedanken nicht ausgeschlossen werden. Auf die positiven Erfahrungen Lübecks mit Budgets für Schulen kann da durchaus aufgebaut werden.

Der Paradigmenwechsel vom Einzelanspruch und der stundenweisen Einzelunterstützung hin zu fachlich qualifiziertem Personal, welches Inklusion ermöglicht, erfordert bei allen Beteiligten einen anderen Blick auf die Situation an der Schule und Veränderungen des alltäglichen Arbeitsablaufs, auch in Verwaltung. Die auftretenden Bedenken und Schwierigkeiten sind solchen grundlegenden Veränderungsprozessen immanent. Kulturveränderungen dieser Größenordnung brauchen lange Zeiträume, sofortige Einspareffekte oder ganz kurzfristige Umstellungen der Verwaltungsabläufe sind nicht zu erwarten und auch nicht angestrebt.

Petra Albrecht